

**Änderung der Satzung des Jugendbeirates zu §6 Absatz 3 beschlossen vom
Jugendbeirat auf der Sitzung am 24.02.2021**

Der Jugendbeirat hat die im Folgenden erläuterte Änderung des §6 „Wahlverfahren“ Absatz 3 „Wahl an Schulen“ aufgrund der unter Corona Situation gesammelten Erfahrungen zum Wahlverfahren an Schulen in seiner Sitzung vom 24.02.2021 beschlossen und bittet nun den ASJS diese zu beschließen und zur Beschlussvorlage an die Stadtvertreter weiterzuleiten:

Änderung

§6 Wahlverfahren Absatz 3 wird ergänzt durch Absatz 3.1. Dieser erhält nachstehende Fassung:

§6

Wahlverfahren

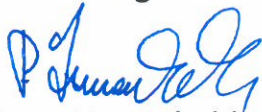
Absatz 3.1 Regelung zur Durchführung der Wahl an Schulen

Gewählt wird im Klassenverband an den jeweiligen weiterführenden Schulen (zurzeit Pestalozzischule, Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und Lauenburgische Gelehrtenschule). Die Wahl wird durch die Klassenleitung durchgeführt. Die Wahlvorbereitung und anschließende Wahl hat wie folgt stattzufinden:

- Verwaltung erstellt das Wählerverzeichnis.
- Es werden Stimmzettel entsprechend den Wahlberechtigten der jeweiligen Klassen in einem Wahlumschlag pro Klassen zugeordnet.
- Ausgefüllte Stimmzettel werden in den verschlossenen Wahlumschlägen der jeweiligen Klassen dem Wahlvorstand übergeben.

Ratzeburg, den 31.08.2021

im Auftrag



PeterLinnenkohl

Stadtjugendpfleger